

Verkaufs- und Lieferbedingungen

Versionsstand: März 2024

Diese Verkaufs- und Lieferbedingungen (nachfolgend auch: "**VLB**") gelten innerhalb ihres Geltungsbereichs (dazu Punkt A.1) gegenüber Kunden, Interessenten und Vertragspartnern (nachfolgend gemeinsam auch: "**Kunden**", "**Sie**" oder "**Ihnen**")¹ für die Geschäftsbeziehungen mit den folgenden Unternehmen (nachfolgend gemeinsam auch: "**KNAPEN**", "**wir**" oder "**uns**"):

- STAPELSTENEN B.V., Theo van Doesburgstraat 8, 5753 DL Deurne, Netherlands, T: +31 (0) 493 320 330, info@knapen-trailers.nl (nachfolgend auch: "**STAPELSTENEN**");
- KNAPEN Trailers B.V., Theo van Doesburgstraat 8, 5753 DL Deurne, Netherlands, T: +31 (0) 493 320 330, info@knapen-trailers.nl (nachfolgend auch: "**KNAPEN TRAILERS**");
- KNAPEN Trailers International B.V., Theo van Doesburgstraat 8, 5753 DL Deurne, Netherlands, T: + 31 (0) 493 320 330, info@knapen-trailers.nl (nachfolgend auch: "**KNAPEN INTERNATIONAL**");
- KNAPEN Service B.V., Liesselseweg 141; 5753 PN Deurne, Netherlands, T: +31 (0) 493 326 669, parts@knapen-service.nl und service@knapen-trailers.nl (nachfolgend auch: "**KNAPEN SERVICES**");
- TRAILNED B.V., Liesselseweg 141; 5753 PN Deurne, Netherlands, T: +31 (0) 493 327 777, info@trailned.nl und rental@trailned.nl (nachfolgend auch: "**TRAILNED**").

Diese VLB sind zur besseren Übersichtlichkeit modular aufgebaut. Das heißt, sie bestehen aus einem allgemeinen Teil, dessen Inhalt sich auf alle Geschäfte von KNAPEN bezieht (Teil A) und mehreren besonderen Teilen (Teile B bis F), die Sonderregeln für bestimmte Geschäfte mit KNAPEN enthalten. Bitte nehmen Sie sich die Zeit, diese VLB sorgfältig zu lesen. Da Sie ggf. nicht alle Arten unserer Angebote nutzen, kann es sein, dass für Sie nicht alle Teile dieser VLB relevant sind. Um die für Sie relevanten Teile zu finden, beachten Sie bitte den nachfolgenden Überblick zur Untergliederung:

Teil	Bezeichnung	Dieser Teil ist für Sie...	Sie finden dort u.a. Informationen zu:
A	Allgemeine Bestimmungen	...immer relevant.	Geltungsbereich; Formerfordernisse; Vorrangregelungen; Anbahnung und Abschluss von Leistungsverträgen, Leistungserbringung, Preise; Gefahrübergang; Zahlungen und Einreden; Eigentumsvorbehalt ; Schutzrechte und Gewährleistung; Haftung ; Höhere Gewalt; Datenschutz; Vertraulichkeit; Exportkontrolle; Compliance; Übertragbarkeit; Schlussbestimmungen (samt Rechtswahl und Gerichtsstand)
B	Besondere Bedingungen für Neulieferungsgeschäfte	...relevant, wenn Sie von uns Neuprodukte (insbesondere fabrikneue Nutzfahrzeuge) erwerben möchten.	Begriff und Abschluss von Neulieferungsgeschäften; Lieferung, Gefahr- und Eigentumsübergang, Nichtabnahme ; Preisanpassung; Rechnungstellung; Gewährleistung
C	Besondere Bedingungen für Gebrauchtfahrzeuggeschäfte	...relevant, wenn Sie von uns ein Gebrauchtfahrzeug erwerben oder mieten möchten.	Begriff und Abschluss von Gebrauchtfahrzeuggeschäften; Lieferung, Gefahr- und Eigentumsübergang bei Gebrauchtfahrzeugkäufen; Gebrauchtfahrzeugmiete; Rechnungstellung; Preisanpassung; Gewährleistung
D	Besondere Bedingungen für Ersatzteilgeschäfte	...relevant, wenn Sie Fahrzeug- oder sonstiges Zubehör erwerben möchten (z.B. über unseren Online-Shop "Spare Parts").	Begriff und Abschluss von Ersatzteilgeschäften; Bestellprozess; Lieferung, Gefahr- und Eigentumsübergang; Rechnungstellung; Preisanpassung; Gewährleistung
E	Besondere Bedingungen für Telematikverträge	...relevant, wenn Sie über eine Telematikbox von uns angebotene Telematik-Dienste und sonstige digitale Dienste in Anspruch nehmen möchten.	Begriff und Abschluss von Telematikverträgen; Vorrang besonderer Vertragsbedingungen
F	Besondere Bedingungen für Serviceverträge	...relevant, wenn Sie Reparatur- und Wartungsdienstleistungen in Anspruch nehmen möchten.	Begriff und Abschluss von Serviceverträgen; Vorrang besonderer Vertragsbedingungen ; Rechnungstellung

¹ Aus Gründen besserer Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen die männliche Form verwendet, was jedoch stets auch die weibliche oder jede andere Form inkludiert.

--	--	--	--

TEIL A – ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

A.1. Geltungsbereich dieser VLB

A.1.1 Persönlicher Geltungsbereich

Diese VLB gelten nur für Geschäftskontakte zu und Rechtsgeschäfte mit Kunden, die Unternehmer, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen sind. Sie gelten nicht gegenüber Verbrauchern. Sie handeln als Unternehmer, wenn Sie bei der Bestellung in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln. Als Verbraucher handeln Sie, wenn Sie eine natürliche Person sind und zu Zwecken handeln, die nicht Ihrer geschäftlichen oder beruflichen Tätigkeit dienen.

A.1.2 Sachlicher Geltungsbereich

Diese VLB gelten für alle von oder unter der Verantwortung von KNAPEN gegenüber Kunden (einschließlich Importeuren) zu erbringenden Lieferungen (z.B. von Gütern) und Leistungen (z.B. Dienst- oder Werkleistungen) jeder Art, einschließlich hierauf gerichteter Angebote (nachfolgend gemeinsam auch: "**KNAPEN-Angebote**"), insbesondere für das Anbieten und den Verkauf von fabrikneuen und gebrauchten Kaufgegenständen und die Erbringung damit im Zusammenhang stehender, im Folgenden beschriebener Lieferungen und Leistungen. Diese VLB werden Bestandteil aller Verträge, insbesondere Leistungsverträge (dazu Punkt A.4.4), die KNAPEN mit Kunden zu diesen Zwecken abschließt.

A.1.3 Rahmenvereinbarung

Diese VLB gelten als Rahmenvereinbarung auch für alle zukünftigen KNAPEN-Angebote, selbst wenn ihre Geltung nicht nochmals gesondert mit dem Kunden vereinbart wird.

A.1.4 Ausschließliche Geltung dieser VLB

Von diesen VLB abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden oder von Dritten (nachfolgend: "**AGB**") gelten nicht und werden nicht Vertragsinhalt, es sei denn, wir haben deren Geltung im Einzelfall ausdrücklich zugestimmt. Dies gilt auch dann, wenn wir der Geltung der AGB nicht ausdrücklich widersprechen oder in Kenntnis der AGB die Lieferung oder Leistung an den Kunden vorbehaltlos ausführen bzw. erbringen.

A.1.5 Ergänzende Geltung gesetzlicher Vorschriften

In diesen VLB enthaltene Hinweise auf die Geltung gesetzlicher Bestimmungen haben nur klarstellende Bedeutung. Auch ohne derartige Klarstellung gelten die anwendbaren gesetzlichen Vorschriften, soweit sie in diesen VLB nicht abgeändert oder ausgeschlossen werden.

A.1.6 Abrufbarkeit und Änderungen dieser VLB

Diese VLB gelten in der zum Zeitpunkt des Abschlusses des betreffenden Geschäfts gültigen Fassung. Die aktuell gültige Fassung dieser VLB ist auf unserer Website (<https://www.knapen-trailers.com/>) abrufbar und herunterladbar.

Wir sind berechtigt, diese VLB einseitig zu ändern und wir werden Sie unverzüglich über die neue Fassung informieren und Ihnen den geänderten Text zur Verfügung stellen; die geänderte Fassung gilt dann ab dieser Mitteilung an Sie für alle zukünftigen Geschäfte mit uns.

A.2. Formerfordernisse

A.2.1 Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen des Kunden

Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen, die im Zusammenhang mit KNAPEN-Angeboten und abgeschlossenen Leistungsverträgen uns gegenüber zu machen sind (z.B. Fristsetzungen, Mängelanzeigen, Erklärung von Rücktritt (ontbinding) oder Minderung), sind schriftlich abzugeben. Strengere gesetzliche Formvorschriften und das Einfordern weiterer Nachweise, insbesondere bei Zweifeln über die Legitimation des Erklärenden, bleiben unberührt.

A.2.2 Schriftlichkeit im Sinne dieser VLB

Soweit im Einzelfall nicht ausdrücklich anderes bestimmt ist, ist die "Schriftlichkeit" im Sinne dieser VLB gewahrt, wenn die Schrift- oder Textform verwendet wird (z.B. E-Mail, Brief, Fax).

A.2.3 *Ergänzungsvereinbarung zur Nutzung elektronischer Signaturen*

Im Zusammenhang mit einigen KNAPEN-Angeboten können von KNAPEN und dem Kunden elektronische Signaturdienste (z.B. Adobe Sign, DocuSign) verwendet werden. Hierfür ist der Abschluss einer gesonderten Ergänzungsvereinbarung erforderlich.

A.3. Vorrangregelungen

A.3.1 *Unbedingter Vorrang von Individualvereinbarungen*

Im Einzelfall getroffene, individuelle Vereinbarungen mit dem Kunden (einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen) haben in jedem Fall Vorrang vor diesen VLB und sonstigen Bedingungswerken. Vorbehaltlich des Gegenbeweises ist für den Inhalt derartiger Individualvereinbarungen ein schriftlicher Vertrag bzw. unsere schriftliche Bestätigung maßgebend.

A.3.2 *Vorrang von Leistungsverträgen gegenüber diesen VLB*

Im Falle von Widersprüchen zwischen dem Inhalt eines Leistungsvertrags (dazu Punkt A.4.4) und diesen VLB, kommt dem Inhalt des Leistungsvertrags Vorrang zu.

A.3.3 *Vorrang der Besonderen Teile vor dem Allgemeinen Teil dieser VLB*

Im Falle von Widersprüchen zwischen Bestimmungen im Allgemeinen Teil dieser VLB und den Besonderen Teilen dieser VLB, kommt den Besonderen Teilen Vorrang zu.

A.4. Anbahnung und Abschluss von Leistungsverträgen; Leistungserbringung; Preise; Absatzfinanzierung und Forderungsmanagement

A.4.1 *Angebote und Umgang mit Angebotsmaterial*

Die auf unseren Internetseiten, in Prospekten, Anzeigen, Katalogen und sonstigem Werbematerial präsentierten Liefer- und Leistungsangebote sind freibleibend und unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich anders gekennzeichnet. Wir behalten uns vor, Liefer- und Leistungsangebote (einschließlich Preisen) jederzeit vor dem Abschluss des Leistungsvertrags zu ändern.

Wir behalten uns Eigentums-, Urheber- und alle sonstigen Rechte an Angeboten, Kostenvorschlägen, Konzepten, Designs, Entwürfen, Zeichnungen, Abbildungen, Berechnungen, Modellen, Katalogen, Werkzeugen und allen anderen Unterlagen und Gegenständen vor, die dem Kunden zu Angebotszwecken übermittelt oder zugänglich gemacht werden (nachfolgend gemeinsam auch: "**Angebotsmaterial**"). Ohne unsere Zustimmung, die nicht unbillig verweigert werden darf, darf der Kunde Angebotsmaterial nicht verändern, keinen Dritten zugänglich machen oder zur Nutzung zur Verfügung stellen und nicht vervielfältigen. Angebotsmaterial (einschließlich etwaiger Vervielfältigungen) ist auf unser Verlangen unverzüglich zurückzugeben oder zu vernichten, soweit wir nach unserem eigenen Dafürhalten davon ausgehen dürfen, dass es im ordnungsgemäßen Geschäftsgang nicht mehr benötigt wird oder die Verhandlungen nicht zum Abschluss eines Leistungsvertrags führen.

A.4.2 *Anfragen und Bestellungen*

Anfragen und Bestellungen von KNAPEN-Angeboten sind in jeder Form (z.B. schriftlich, telefonisch, elektronisch) möglich und nach deren Eingang bei uns für Sie verbindlich, es sei denn, uns geht vorher oder gleichzeitig ein Widerruf zu oder der Widerruf wurde ausdrücklich vorbehalten. Anfragen und Aufträge von Kunden können wir nach eigenem Ermessen innerhalb einer angemessenen Frist nach Eingang annehmen oder ablehnen.

A.4.3 *Annahmebedingungen*

Die von unserem Dafürhalten abhängige Annahme einer Anfrage oder Bestellung zu einem KNAPEN-Angebot steht unter dem Vorbehalt einer internen Prüfung, ob dem Abschluss oder der Erfüllung des betreffenden Geschäfts Gründe entgegenstehen. Solche entgegenstehenden Gründe sind insbesondere, aber nicht ausschließlich, dass:

- erforderliche behördliche Genehmigungen für den Verkauf, die Lieferung, die Weitergabe und/oder die Ausfuhr von den zuständigen Behörden nicht erteilt werden;
- der Kunde oder ein wirtschaftlicher Beteiligter auf einer von KNAPEN zu beachtenden Sperrliste erfasst ist (z.B. wegen fehlender Bonität oder von KNAPEN zu beachtenden Sanktionslisten sowie Vorschriften zur Geldwäscheprävention);
- eine Lieferung in das angestrebte Zielland nach den einschlägigen Exportkontrollvorschriften nicht erlaubt ist;

- wir Hinweise auf eine kritische Endverwendung (z.B. Dual Use-Güter oder wegen Verstößen gegen Exportbestimmungen nach Punkt A.13.) der bestellten Lieferung oder Leistung haben.

A.4.4 Abschluss von Leistungsverträgen

Sofern Sie erklärt haben, ein von uns bereitgestelltes KNAPEN-Angebot in Anspruch nehmen zu wollen, und wir diese Anfrage, den Auftrag oder die Bestellung angenommen haben (entweder ausdrücklich, z.B. durch Auftragsbestätigung, oder konkludent, z.B. durch Zusendung der Lieferung), kommt ein gesonderter Vertrag über die Lieferung, Bereitstellung oder Nutzung des betreffenden KNAPEN-Angebots zwischen Ihnen und uns unter Einbeziehung dieser VLB zustande (nachfolgend auch: "**Leistungsvertrag**"). Einzelheiten zur Art und Weise des Abschlusses und den Inhalten von Leistungsverträgen entnehmen Sie bitte den jeweiligen Passagen in den Besonderen Teilen dieser VLB.

Für den Umfang und das Rechte- und Pflichtenprogramm von Leistungsverträgen ist allein deren jeweiliger Inhalt maßgeblich. Vorbehaltlich des Gegenbeweises sind im Leistungsvertrag alle getroffenen Abreden zum jeweiligen Vertragsgegenstand vollständig dokumentiert.

A.4.5 Leistungserbringung; Abweichungen; Teillieferung/-leistung

Für die Durchführung und Bereitstellung der von uns geschuldeten Lieferungen und Leistungen sind wir als Ihr Vertragspartner nach Maßgabe der in diesen VLB festgelegten Bedingungen verantwortlich, wie z.B. der Haftungsbeschränkung in Punkt A.9. Der Kunde hat keinen Anspruch auf einen bestimmten Produktionsort oder Lieferwerk. Einzelheiten zur Art und Weise der Lieferung und Leistung entnehmen Sie bitte den jeweiligen Passagen in den Besonderen Teilen dieser VLB.

Wir behalten uns aus rechtlichen Anforderungen erforderliche oder geringfügige oder technisch nicht vermeidbare Abweichungen der Beschaffenheit der Liefergegenstände vor, soweit dies für den Kunden nicht unzumutbar ist (z.B. soweit der Leistungsvertrag die genaue Einhaltung einer bestimmten Beschaffenheit voraussetzt). Dies gilt insbesondere für konstruktive, technische oder physikalische Angaben von uns in Liefer- und Leistungsangeboten, Abbildungen oder sonstigem Werbematerial (z.B. Gewicht, Maße, Form, Gebrauchswert, Belastbarkeit, Toleranzen, Farbton).

Wir sind zu Teillieferungen und -leistungen berechtigt, wenn (i) die Teillieferung oder -leistung für den Kunden im Rahmen des vertraglichen Bestimmungszwecks verwendbar ist, (ii) die restliche Lieferung oder Leistung sichergestellt ist und (iii) dem Kunden hierdurch kein erheblicher Mehraufwand oder zusätzliche Kosten entstehen (es sei denn, wir erklären uns zur Übernahme der Kosten bereit). Jede Teillieferung oder -leistung kann gesondert in Rechnung gestellt werden.

A.4.6 Fristen und Termine; Nichtverfügbarkeit der Leistung

Termine und Lieferfristen für KNAPEN-Angebote werden individuell vereinbart bzw. beim Abschluss des Leistungsvertrags angegeben. Anderenfalls erfolgt die Lieferung so schnell wie möglich.

Sofern wir verbindliche Lieferfristen oder Termine aus Gründen, die wir nach unserem Dafürhalten nicht zu vertreten haben, nicht einhalten können (nachfolgend: "**Nichtverfügbarkeit der Leistung**"), werden wir den Kunden hierüber unverzüglich informieren und gleichzeitig die voraussichtliche, neue Lieferfrist oder den neuen Termin mitteilen. Ist die Lieferung oder Leistung auch innerhalb der neuen Frist nicht verfügbar, sind wir berechtigt, ganz oder teilweise vom Leistungsvertrag zurückzutreten (ontbinden); eine bereits erbrachte Gegenleistung des Kunden werden wir unverzüglich erstatten. Als Fall der Nichtverfügbarkeit der Leistung in diesem Sinne gilt insbesondere, aber nicht ausschließlich, die nicht rechtzeitige Selbstbelieferung durch unseren Zulieferer, wenn wir ein kongruentes Deckungsgeschäft abgeschlossen haben, weder uns noch unseren Zulieferer ein Verschulden trifft und wir im Einzelfall kein besonderes Beschaffungsrisiko übernommen haben sowie der Fall, dass vom Kunden vorgegebene Lieferanten oder Rohstoffe nicht verfügbar sind.

Die Einhaltung von Terminen und Lieferfristen setzt des Weiteren die Erfüllung der vertraglichen Mitwirkungspflichten des Kunden voraus. Anderenfalls verlängert sich ein vereinbarter Termin oder eine vereinbarte Lieferfrist um den Zeitraum, in welchem der Kunde seiner Mitwirkungspflicht nicht nachgekommen ist.

Unsere Verzugshaftung ist nach den Maßgaben von Punkt A.9.1 beschränkt.

A.4.7 Erfüllungsort und Versandungskauf

Soweit nicht anders vereinbart, ist im Rahmen von KNAPEN-Angeboten der Erfüllungsort der von uns geschuldeten Lieferungen das Lager, von dem aus die Lieferung erfolgt, und bei allen sonstigen Leistungen der Geschäftssitz von KNAPEN, von dem aus die Leistung erbracht wird. Dies gilt auch für eine etwaige Nacherfüllung.

Auf Verlangen und Kosten des Käufers werden zu liefernde Gegenstände an einen anderen Bestimmungsort versandt (Versendungskauf). Soweit nicht etwas Anderes vereinbart ist, sind wir berechtigt, die Art der Versendung (insbesondere Transportunternehmen, Versandweg, Verpackung, Versicherung) selbst zu bestimmen.

A.4.8 *Transportmaterial*

Transportbehälter und -gestelle, Ladeschalen und andere, mehrfach verwendbare Verpackungs- und Transportmittelhilfen werden zum jeweils gültigen Preis berechnet. Bei Rückgabe dieser Transportmaterialien wird der dafür berechnete Betrag – ggf. unter Abzug einer angemessenen Nutzungsentschädigung – gutgeschrieben und, sofern bereits vom Kunden bezahlt, von uns erstattet.

A.4.9 *Preise*

Alle angegebenen Preise verstehen sich in EURO und netto (ohne Umsatzsteuer).

A.5. Gefahrübergang

A.5.1 *Bereitstellung, Übergabe und Teillieferungen*

Soweit Gegenstände zu liefern sind, die unter diese VLB fallen, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung bei einer Holschuld mit dem Zeitpunkt der Information des Kunden über die Bereitstellung des Gegenstands und im Übrigen spätestens mit der Übergabe auf den Kunden über. Beim Versendungskauf (siehe Punkt A.4.7) geht die Gefahr mit der Übergabe an den Spediteur, den Frachtführer oder der sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person oder Anstalt über.

Vorstehendes gilt auch dann, wenn Teillieferungen erfolgen oder wir noch andere Nebenleistungen (z.B. Installation) übernommen haben.

A.5.2 *Abnahme von Werk- oder Dienstleistungen*

Soweit nach diesen VLB Werk- oder Dienstleistungen zu erbringen sind und ein Abnahmevergange vereinbart ist, ist die Abnahme für den Gefahrübergang maßgebend. Diese VLB haben Vorrang vor den geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

A.5.3 *Annahmeverzug*

Einer Übergabe oder einer Abnahme steht es gleich, wenn der Kunde im Verzug der Annahme ist, d.h. der Kunde erfüllt seine Abhol- oder Abnahmeverpflichtungen nicht.

Im Falle des Annahmeverzugs beim Kunden sind wir berechtigt, Ersatz des hieraus entstehenden Schadens, insbesondere, aber nicht darauf beschränkt, der entstandenen Mehraufwendungen (z.B. Lagerkosten, Standgebühren) zu verlangen.

A.6. Zahlungen und Einreden

A.6.1 *Zahlungsbedingungen*

Einzelheiten zu den Zahlungsbedingungen entnehmen Sie bitte den jeweiligen Passagen in den Besonderen Teilen dieser VLB. Es ist möglich, dass die Zahlung von Ihnen an eine von Ihrem Vertragspartner abweichende Gesellschaft der KRONE-Unternehmensgruppe oder einen Zahlungsdienstleister erbracht werden soll. Soweit dies der Fall ist, geschieht dies im Auftrag bzw. auf Geheiß von uns bzw. Ihrem Vertragspartner des Leistungsvertrags.

A.6.2 *Zahlungsfristen und -verzug*

Soweit nicht ausdrücklich etwas Anderes vereinbart ist (z.B. Vorkasse), hat der Kunde alle offenen Zahlungsverpflichtungen innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt einer Rechnung zu begleichen. Maßgeblich für das Datum jeder Zahlung ist der Eingang auf unserem Konto bzw. auf dem in der Rechnung angegebenen Bankkonto. Zahlt der Kunde nicht rechtzeitig nach den Maßgaben dieser VLB, sind wir berechtigt, während des Zahlungsverzugs des Kunden Zinsen in Höhe des gesetzlichen Zinssatzes zu berechnen.

A.6.3 *Aufrechnungs-, Leistungsverweigerungs- und Zurückbehaltungsrechte (retentierecht)*

Aufrechnungs-, Leistungsverweigerungs- oder Zurückbehaltungsrechte (*retentierecht*) stehen uns im gesetzlichen Umfang zu. Des Weiteren können wir noch ausstehende Lieferungen und Leistungen verweigern, wenn nach Vertragsschluss bekannt wird, dass die Annahmebedingungen (siehe Punkt A.4.3) nicht (mehr) erfüllt sind. Dasselbe gilt, wenn uns Umstände bekannt werden, aus denen sich ergibt, dass sich die Vermögensverhältnisse oder die Kreditwürdigkeit des Kunden wesentlich verschlechtert haben, sodass mit einer ordnungsgemäßen Vertragserfüllung nicht mehr zu rechnen ist, es sei denn, der Kunde bewirkt auf unser Verlangen die Gegenleistung (Vorauszahlung) oder leistet angemessene Sicherheit für die Gegenleistung.

Aufrechnungs-, Leistungsverweigerungs- oder Zurückbehaltungsrechte stehen dem Kunden nur zu, wenn sein Gegenanspruch rechtskräftig (d.h. vom zuständigen Gericht abschließend) festgestellt oder unbestritten ist oder von uns ausdrücklich anerkannt wurde. Ein Zurückbehaltungsrecht wegen einer Mängelrüge bleibt hiervon unberührt; jedoch steht dem Kunden ein solches Recht nur in einem angemessenen Verhältnis zu den zu beseitigenden Mängeln zu.

A.7. Eigentumsvorbehalt (*eigendomsvoorbehoud*)

A.7.1 Anwendungsbereich

Soweit in den Besonderen Bestimmungen dieser VLB oder einem Leistungsvertrag vorgesehen ist, dass wir uns das Eigentum an einem verkauften Gegenstand vorbehalten (nachfolgend auch: "**Vorbehaltsware**"), gelten hierfür die nachfolgenden Bestimmungen.

A.7.2 Eigentumsvorbehalt (*eigendomsvoorbehoud*)

Bis zur vollständigen Begleichung aller unserer gegenwärtigen und zukünftigen Forderungen aus Verträgen, aufgrund derer Waren an den Kunden geliefert wurden (nachfolgend auch: "**gesicherte Forderungen**") behalten wir uns das Eigentum an der Vorbehaltsware vor. Falls eine Eintragung des Eigentumsvorbehalts in ein öffentliches Register erforderlich sein sollte oder die Wirksamkeit des Eigentumsvorbehalts (*eigendomsvoorbehoud*) in sonstiger Weise der Mitwirkung des Kunden bedarf, ist der Kunde verpflichtet, die erforderlichen Mitwirkungshandlungen auf eigene Kosten vorzunehmen.

Sofern ein Fahrzeugbrief für die Vorbehaltsware ausgestellt wurde, verbleibt dieser für die Dauer des Eigentumsvorbehalts (*eigendomsvoorbehoud*) bei uns.

A.7.3 Umgang mit der Vorbehaltsware und Kosten

Der Kunde wird die Vorbehaltsware bestimmungsgemäß und pfleglich (insbesondere nach den Vorgaben in der Betriebsanleitung) behandeln. Er ist ferner verpflichtet, sie auf eigene Kosten angemessen gegen Feuer, Wasser, Abhandenkommen, Vandalismus und sonstige übliche Risiken zu versichern; sofern gesetzlich vorgeschrieben, hat er insbesondere eine Haftpflichtversicherung abzuschließen. Der Kunde trägt auch alle sonstigen laufenden Kosten der Vorbehaltsware, insbesondere Steuern und Versicherungsbeiträge. Müssen Wartungs- und Inspektionsarbeiten zur Wahrung des betriebs- oder verkehrssicheren Zustands durchgeführt werden, hat der Kunde diese auf eigene Kosten rechtzeitig und fachmännisch auszuführen. Dies gilt auch für Kosten notwendiger Reparaturen, es sei denn, dass wegen Schwere oder Umfang der Schäden Totalschaden anzunehmen ist oder die voraussichtlichen Reparaturkosten 60 % des Wiederbeschaffungswertes der Vorbehaltsware übersteigen.

Die Vorbehaltsware darf vor vollständiger Erfüllung der gesicherten Forderungen weder an Dritte verpfändet noch zur Sicherheit übereignet oder sonst mit Rechten Dritter belastet werden. Der Kunde hat uns unverzüglich schriftlich und unter Beifügung aller notwendigen Informationen und Dokumente zu benachrichtigen, wenn und soweit die Vorbehaltsware entwendet oder beschädigt wird oder untergeht oder Zugriffe Dritter (z.B. Pfändungen) auf die Vorbehaltsware erfolgen. Im letzteren Fall hat er zudem gegenüber dem Dritten auf unser Eigentumsrecht hinzuweisen.

Nachträgliche Änderungen, zusätzliche Einbauten sowie Lackierungen und Beschriftungen der Vorbehaltsware sind für die Dauer des Eigentumsvorbehalts (*eigendomsvoorbehoud*) nur nach unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung zulässig, die nicht unbillig verweigert werden darf.

A.7.4 Rücktritt (*ontbinding*) und Herausgabeverlangen

Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Nichtzahlung des fälligen Kaufpreises, sind wir berechtigt, nach den gesetzlichen Vorschriften vom Vertrag zurückzutreten (*ontbinden*) oder/und die Ware aufgrund des Eigentumsvorbehalts (*eigendomsvoorbehoud*) heraus zu verlangen und zu verwerten. Das Herausgabeverlangen beinhaltet nicht zugleich die Erklärung des Rücktritts (*ontbinding*); vielmehr sind wir berechtigt, lediglich die Ware heraus zu verlangen und uns den Rücktritt (*ontbinden*) vorzubehalten. Zahlt der Kunde den fälligen Kaufpreis nicht, dürfen wir diese Rechte nur geltend machen, wenn wir dem Kunden zuvor eine angemessene Frist zur Zahlung gesetzt haben oder eine derartige Fristsetzung nach den gesetzlichen Vorschriften entbehrlich ist.

A.7.5 Weiterveräußerung und -verarbeitung im gewöhnlichen Geschäftsbetrieb

Der Kunde ist bis auf Widerruf (siehe unten unter Buchst. c) berechtigt die Vorbehaltsware im Rahmen seines gewöhnlichen Geschäftsbetriebes zu verwenden, zu veräußern und/oder zu verarbeiten oder zu vermischen. In diesem Fall gelten ergänzend die nachfolgenden Bestimmungen:

- a) Der Eigentumsvorbehalt (*eigendomsvoorbehoud*) erstreckt sich auf die durch die Verarbeitung, Vermischung oder Verbindung der Vorbehaltsware entstehenden Erzeugnisse zu deren vollem Wert, wobei wir als Hersteller

gelten. Bleibt bei einer Verarbeitung, Vermischung oder Verbindung mit Waren Dritter deren Eigentumsrecht bestehen, so erwerben wir Miteigentum im Verhältnis der Rechnungswerte der verarbeiteten, vermischten oder verbundenen Waren. Im Übrigen gilt für das entstehende Erzeugnis das Gleiche wie für die Vorbehaltsware.

- b) Die aus dem Weiterverkauf der Vorbehaltsware oder des damit hergestellten Erzeugnisses entstehenden Forderungen gegen Dritte tritt der Kunde schon jetzt in Höhe unseres etwaigen Miteigentumsanteils gemäß vorstehendem Buchst. a zur Sicherheit an uns ab. Wir nehmen die Abtretung an. Die in Punkt A.7.3 genannten Pflichten des Kunden gelten sinngemäß auch in Ansehung der abgetretenen Forderungen.
- c) Zur Einziehung der Forderung im eigenen Namen bleibt der Kunde neben uns ermächtigt. Wir verpflichten uns, die Weiterveräußerungsbefugnis und die Einziehungsermächtigung des Kunden nicht zu widerrufen, solange der Kunde uns gegenüber (i) mit der Erfüllung der gesicherten Zahlungsverpflichtungen nicht ganz oder teilweise in Verzug gerät, (ii) sich nicht aufgrund einer wesentlichen Verschlechterung seiner Vermögensverhältnisse in Zahlungsschwierigkeiten befindet, (iii) seine uns sonst gegenüber obliegenden vertraglichen Verpflichtungen ordentlich erfüllt. Im Falle des Widerrufs ist der Kunde auf unser schriftliches Verlangen hin verpflichtet, uns die Schuldner der abgetretenen Forderungen mitzuteilen, alle für die Geltendmachung dieser Forderungen notwendigen Unterlagen und Informationen zu übermitteln sowie den Schuldner die Abtretung anzuzeigen.

A.8. Schutzrechte und Gewährleistung

A.8.1 Umgang mit Schutzrechtsverletzungen

Uns ist nicht bekannt, dass KNAPEN-Angebote gewerbliche Schutzrechte oder Urheberrechte Dritter verletzen. Jeder Vertragspartner wird den anderen Vertragspartner unverzüglich schriftlich benachrichtigen, falls ihm gegenüber Ansprüche wegen der Verletzung solcher Rechte von Dritten geltend gemacht werden.

Im Falle einer Schutzrechtsverletzung sind wir berechtigt, nach unserer Wahl und auf unsere Kosten den Liefergegenstand des betreffenden KNAPEN-Angebots so zu ändern oder zu ersetzen, dass keine Rechte Dritter mehr verletzt werden, der Liefergegenstand aber weiterhin die vertraglich vereinbarten Funktionen erfüllt, oder dem Kunden durch Abschluss einer Vereinbarung mit dem Dritten erforderliche Nutzungsrechte verschaffen. Gelingt uns dies innerhalb eines angemessenen Zeitraums nicht, ist der Kunde berechtigt, vom Leistungsvertrag zurückzutreten (ontbinden) oder den Preis angemessen zu mindern.

Bei Rechtsverletzungen durch von uns gelieferte Produkte anderer Hersteller werden wir nach unserer Wahl unsere Ansprüche gegen die Hersteller oder Vorlieferanten für Rechnung des Kunden geltend machen oder an den Kunden abtreten. Gewährleistungsansprüche gegen uns bestehen in diesen Fällen nur, wenn die gerichtliche Durchsetzung der vorstehend genannten Ansprüche gegen die Hersteller und Vorlieferanten erfolglos war oder, z.B. aufgrund einer Insolvenz, aussichtslos ist.

A.8.2 Sonstige Gewährleistungsrechte

Die weiteren Gewährleistungsrechte des Kunden bei KNAPEN-Angeboten werden in den jeweiligen Abschnitten der Besonderen Teile dieser VLB erläutert. Für etwaige Schadensersatzansprüche des Kunden gelten die Haftungsvorschriften in Punkt A.9.1.

A.9. Haftung

A.9.1 Haftung von KNAPEN

Keine der Regelungen in diesem Punkt A.9. oder an einer anderen Stelle dieser VLB begrenzen unsere gesetzliche Haftung auf Schadens- und Aufwendungsersatz nach dem niederländischen Recht (auch im Zusammenhang mit Gewährleistungsfällen)

- für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit, oder
- für die schuldhafte Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit oder
- für Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz, aus Art. 82 der Verordnung 2016/679/EU (DSGVO) oder anderen zwingenden gesetzlichen Haftungsvorschriften oder Anspruchsgrundlagen, jedoch nur nach den dortigen Maßgaben.

Vorbehaltlich der übrigen Bestimmungen diesen Punkt A.9.1 haftet KNAPEN dem Kunden gegenüber nicht für die folgenden Arten von Schäden:

- entgangener Gewinn;
- Verlust von Verkäufen oder Geschäften;
- Verlust von Vereinbarungen oder Verträgen;

- Verlust von erwarteten Einsparungen;
- Verlust der Nutzung oder Beschädigung von Software, Daten oder Informationen;
- Reputationsverlust;
- Verlust oder Beschädigung des Goodwill oder von Chancen; oder
- indirekte Schäden oder Folgeschäden.

Vorbehaltlich der übrigen Bestimmungen in diesem Punkt A.9.1 ist die Gesamthaftung von KNAPEN in Bezug auf alle Ansprüche aus und/oder im Zusammenhang mit diesen VLB, gleich aus welchem Grund, summenmäßig begrenzt auf den Kaufpreis des betreffenden KNAPEN-Angebots, den der Kunde an KNAPEN gezahlt hat.

Die vorstehenden Regelungen in diesem Punkt A.9.1 gelten sinngemäß auch zugunsten unserer Erfüllungsgehilfen, gesetzlichen Vertreter, Beauftragten, Angestellten und Arbeitnehmer für den Umfang ihrer persönlichen Haftung.

A.9.2 Haftung des Kunden

Soweit nicht anders vereinbart oder anders in diesen VLB vorgesehen, haftet der Kunde für die Verletzung von vertraglichen und gesetzlichen Pflichten nach den anwendbaren gesetzlichen Vorschriften.

A.9.3 Garantiebedingungen

Soweit nicht anders vereinbart oder in diesen VLB vorgesehen, unterliegen die von KNAPEN gewährten Garantien den Bedingungen, die KNAPEN für solche Garantien vorsieht. Die in einer solchen Garantie enthaltenen Bestimmungen gehen in ihrem Anwendungsbereich als Sonderbestimmungen im Falle von Widersprüchen diesen VLB vor (vgl. Punkt A.3.2).

A.10. Höhere Gewalt

A.10.1 Begriff

Unter "**höherer Gewalt**" ist das Eintreten eines Ereignisses oder Umstandes zu verstehen, der eine Vertragspartei (nachfolgend auch: "**betroffene Partei**") daran hindert, eine oder mehrere ihrer vertraglichen Verpflichtungen aus dem betreffenden Leistungsvertrag und/oder diesen VLB zu erfüllen, wenn und soweit die betroffene Partei nachweist, dass (i) dieses Leistungshindernis außerhalb ihrer zumutbaren Kontrolle liegt, und (ii) dieses Leistungshindernis zum Zeitpunkt des Abschlusses des betreffenden Leistungsvertrags vernünftigerweise nicht vorhersehbar war und (iii) die Auswirkungen dieses Leistungshindernisses von der betroffenen Partei vernünftigerweise nicht hätten vermieden oder überwunden werden können (z.B. Naturkatastrophen, Krieg, Terror, Sabotage, Epidemien). Zur Klarstellung: Das Vorliegen eines Ereignisses höherer Gewalt ist nicht allein dadurch ausgeschlossen, dass dieses unmittelbar einen Vorlieferanten von uns betrifft.

A.10.2 Folgen höherer Gewalt

Im Ausmaß und für die Dauer der Auswirkungen höherer Gewalt ist die betroffene Partei von ihren Verpflichtungen im Zusammenhang mit Leistungsverträgen (z.B. wegen verspäteter Erfüllung) ab dem Zeitpunkt des Eintritts des Ereignisses höherer Gewalt befreit, wobei die nicht betroffene Partei hiervon unverzüglich zu unterrichten ist. Wir behalten uns in diesem Fall insbesondere vor, Liefermengen zu kürzen, wenn aufgrund höherer Gewalt ein Produktionsausfall vorliegt oder wir selbst nicht (rechtzeitig) beliefert werden.

A.10.3 Rücktrittsrecht (ontbinding)

Wenn die Dauer der höheren Gewalt dazu führt, dass einer Partei das entzogen wird, was sie nach dem betreffenden Leistungsvertrag berechtigterweise als Leistung erwarten durfte, oder wenn die Auswirkungen höherer Gewalt länger als 30 Tage ununterbrochen andauern, hat jede Partei das Recht, von dem betreffenden Leistungsvertrag durch schriftliche Mitteilung an die andere Partei zurückzutreten (ontbinding).

A.10.4 Verhältnis zu anderen Bestimmungen

Zur Klarstellung: Die Regelungen in diesem Punkt A.10. führen nicht zu irgendeiner Form einer Erweiterung oder Einschränkung der Haftungstatbestände nach Punkt A.9., insbesondere nicht zu einer verschuldensunabhängigen Haftung, noch hindern sie die betroffene Partei daran, sich auf andere anwendbare Rechtsinstrumente oder Einreden im Zusammenhang mit Leistungsstörungen zu berufen (z.B. Unmöglichkeit, Unzumutbarkeit, Störung der Geschäftsgrundlage), soweit die jeweiligen Voraussetzungen dafür vorliegen.

A.11. Datenschutz

Hinsichtlich der mit den KNAPEN-Angeboten verbundenen Verarbeitung von Sie betreffenden personenbezogenen Daten beachten Sie bitte unsere Datenschutzhinweise. Diese sind auf unserer Website <https://www.knapen-trailers.com/en/privacy-policy> abrufbar.

Von einer etwaigen Verantwortlichkeit von uns bleibt Ihre Verantwortlichkeit unberührt, soweit Sie personenbezogene Daten von Dritten verarbeiten.

A.12. Vertrauliche Informationen; Reverse Engineering

A.12.1 Vertrauliche Informationen

"**Vertrauliche Informationen**" sind alle durch uns – gleich in welcher Form (schriftlich, mündlich, elektronisch etc.) – zugänglich gemachten oder vom Kunden im Rahmen der Geschäftsbeziehung zu KNAPEN über uns in Erfahrung gebrachten Informationen, die nicht öffentlich bekannt oder öffentlich verfügbar und nicht leicht zugänglich sind. Dazu zählt insbesondere technisches und kaufmännisches Know-how sowie in Zusammenhang damit erzielte Arbeitsergebnisse, soweit diese als vertraulich gekennzeichnet sind oder deren Vertraulichkeit sich aus den Umständen der Offenbarung oder der Natur der Information ergibt.

Nicht als vertrauliche Informationen in diesem Sinne anzusehen sind Informationen, soweit (i) der Kunde diese selbst und unabhängig von dem Erhalt vertraulicher Informationen von uns entwickelt hat, (ii) diese im Zeitpunkt ihrer Offenlegung offenkundig waren oder später ohne sein Verschulden offenkundig werden, (iii) diese dem Kunden bereits bekannt waren oder später ohne für ihn erkennbaren Rechtsbruch bekannt werden, (iv) für diese eine gesetzliche, behördlich oder gerichtlich angeordnete Offenlegungspflicht besteht; im Falle von (iv) sind Sie verpflichtet, uns unverzüglich über die betreffende Offenlegungsanordnung zu informieren, sofern dadurch nicht gegen Gesetze verstoßen wird.

A.12.2 Geheimhaltungspflicht bei vertraulichen Informationen

Sie sind verpflichtet, alle vertraulichen Informationen vertraulich zu behandeln, keinen unbefugten Personen zugänglich zu machen und sie nicht für Zwecke zu verwenden, die über den konkreten Vertragszweck von mit uns geschlossenen Leistungsverträgen oder unsere Geschäftsbeziehung hinausgehen. Soweit es erforderlich ist, vertrauliche Informationen an Mitarbeiter oder sonstige von Ihnen eingeschaltete Personen unmittelbar oder mittelbar weiterzugeben oder diesen offenzulegen, sind diesen Personen im gesetzlich zulässigen Rahmen Vertraulichkeitspflichten aufzuerlegen, die denen in diesen VLB entsprechen. Die Verpflichtung zur Vertraulichkeit und beschränkter Verwendung lässt gesetzlich zwingende Offenlegungsrechte unberührt (z.B. nach dem niederländischen Geschäftsgeheimnisgesetz (Wet bescherming bedrijfsgeheimen)).

Vertrauliche Informationen dürfen nicht ohne unsere vorherige ausdrückliche Zustimmung zur Anmeldung von eigenen Schutzrechten (z.B. Patenten oder Designs) oder solchen von Dritten verwendet werden. Wir behalten uns jegliche Rechte an den vertraulichen Informationen vor, insbesondere Eigentums-, Urheber- und jegliche Lizenzrechte. Sämtliche zu KNAPEN-Angeboten übermittelte Unterlagen sind auf unser Verlangen und jedenfalls dann zurückzugeben, wenn kein Leistungsvertrag zustande kommt.

A.12.3 Reverse Engineering

Von uns übergebene Produktmuster, Prototypen etc. dürfen nicht hinsichtlich ihrer Zusammensetzung oder ihres Aufbaus durch den Kunden selbst oder durch Dritte analysiert, dekompiert, modifiziert oder zerlegt werden ("**Reverse Engineering**"), soweit nicht anders vereinbart.

A.12.4 Informationsschutz nach gesetzlichen Vorschriften

Der vertraglich vereinbarte Schutz von vertraulichen Informationen nach diesem Punkt A.12. sowie im Rahmen von Leistungsverträgen steht unabhängig und neben den anwendbaren gesetzlichen Vorschriften zum Informationsschutz.

A.13. Export- und Sanktionskontrolle

A.13.1 Einzuhaltende Vorschriften

Soweit dies für Lieferungen und Leistungen gemäß einem Leistungsvertrag relevant ist, sind die hierfür geltenden außenwirtschaftsrechtlichen Vorgaben sowie Geldwäsche-, Exportkontroll-, Embargo- und Sanktionsvorschriften und -gesetze einzuhalten (nachfolgend auch: "**Exportbestimmungen**"). Dies gilt insbesondere für die folgenden Rechtsvorschriften in ihrer zum Zeitpunkt der Lieferung oder Leistung geltenden Fassung in ihrem jeweiligen Anwendungsbereich:

- die Verordnung (EU) 2021/821 (EU-Dual-Use-Verordnung) sowie deren Anhänge;

- das anwendbare niederländische Recht; und
- Beschränkungen, die aus den für die USA gültigen Exportgesetze und -vorschriften (z.B. ITAR-, EAR- und OFAC-Sanktionsvorschriften) resultieren.

A.13.2 *Pflichten des Kunden*

Der Kunde ist verpflichtet, vor einem Export der durch uns direkt oder indirekt gelieferten Güter und Produkte alle erforderlichen Prüfmaßnahmen (Sanktionslisten, Endverwendung, Embargobestimmungen etc.) zur Einhaltung der anwendbaren Exportbestimmungen vorzunehmen und bei Bedarf die entsprechenden Genehmigungen bei den zuständigen Behörden auf seine Kosten selbst einzuholen. Soweit erforderlich, wird KNAPEN im zumutbaren Umfang bei der Erlangung entsprechender Genehmigungen mitwirken.

Der Kunde ist ferner verpflichtet, von uns gelieferte Güter und Produkte weder direkt noch indirekt, mittelbar oder unmittelbar an Personen, Unternehmen, Einrichtungen, Organisationen oder in Länder zu verkaufen, zu exportieren, zu reexportieren, zu liefern, weiterzugeben oder anderweitig zugänglich zu machen, sofern dies gegen Exportbestimmungen verstößt. Der Kunde hat bei der Vertragsabwicklung insbesondere zu prüfen, ob bei seinen Abnehmern, Geschäftspartnern und deren Mitarbeitern eine Namensidentität mit den in den aktuellen Sanktionslisten genannten natürlichen oder juristischen Personen, Gruppen oder Organisationen besteht. Im Falle einer Namensidentität ist von der Durchführung von Geschäften mit diesen Personen, Gruppen oder Organisationen abzusehen, sofern ein Verstoß gegen Exportbestimmungen nicht ausgeschlossen werden kann.

Der Kunde ist weiter verpflichtet, auf unser Verlangen die erforderlichen Informationen über die Endverwendung der von uns zu liefernden Güter und Produkte zu übermitteln, insbesondere sogenannte Endverbleibsdokumente auszustellen und im Original an uns zu übersenden, damit wir den Endverbleib und den Verwendungszweck prüfen und gegenüber der zuständigen Ausfuhrkontrollbehörde nachweisen können.

A.13.3 *Rücktrittsrecht von KNAPEN (ontbinding)*

Wir sind berechtigt, nach den gesetzlichen Maßgaben von einem Leistungsvertrag bzw. von einzelnen Liefer- oder Leistungsverpflichtungen zurückzutreten (ontbinden) bzw. eine bestehende Dauerverpflichtung außerordentlich zu kündigen, wenn und soweit dies seitens KNAPEN zur Einhaltung von Exportbestimmungen erforderlich ist. Im Falle eines Rücktritts (ontbinding) oder einer Kündigung sind bis zu diesem Zeitpunkt auf Wunsch des Kunden erbrachte Lieferungen und Leistungen anteilig zu vergüten.

A.14. **Verhaltensrichtlinien und ethische Standards**

Es ist das unternehmerische Selbstverständnis von KNAPEN und zugleich die Erwartung an alle Kunden und sonstigen Geschäftspartner, dass im Hinblick auf die bestehende Geschäftsbeziehung alle jeweils anwendbaren Gesetze und branchenübliche geschäftsethische Standards eingehalten werden. Aus diesem Grund wurde für die Unternehmen der KRONE-Gruppe das KNAPEN Compliance-Programm ins Leben gerufen und ein Verhaltenskodex erlassen. Der Verhaltenskodex ist erhältlich auf Anfrage sowie auf der Website (<https://krone-group.com/compliance/>) abrufbar.

Wir erwarten von unseren Kunden, dass sie diese unternehmensethischen Vorstellungen teilen. Hierbei gehört zu den grundsätzlichen Anforderungen, im Zusammenhang mit der eigenen Geschäftstätigkeit:

- Keine Straftaten oder schwere Ordnungswidrigkeiten zu begehen, insbesondere keine Bestechungs- oder Korruptionsdelikte;
- weder direkte noch indirekte geschäftliche oder sonstige Verbindungen zu Terroristen, terroristischen Vereinigungen oder anderen kriminellen oder verfassungsfeindlichen Organisationen zu unterhalten;
- allgemeine Menschenrechtsstandards, Umweltschutz- und Arbeitsschutzvorschriften einzuhalten.

Die Unterlassung der konsequenten Einhaltung dieser Grundsätze wird äußerst ernst genommen und kann KNAPEN zur Kündigung der Geschäftsbeziehung berechtigen. Wir erwarten zudem, dass unsere Kunden uns Zweifel am unternehmensethisch korrekten Vorgehen in einer bestimmten Angelegenheit sowie Bedenken oder potenzielle Verstöße gegen unsere Compliance-Grundsätze über unser Hinweisgebersystem (siehe <https://www.knapen-trailers.com/en/compliance-policy>) melden.

A.15. **Übertragbarkeit**

A.15.1 *Übertragung unserer Rechte und Pflichten*

Wir sind berechtigt, unsere Rechte und Pflichten sowie Forderungen aus Liefer- und Leistungsverträgen nach den gesetzlichen Regeln ganz oder teilweise auf Dritte zu übertragen, insbesondere durch Abtretung oder Gesellschafterwechsel, und der Kunde erteilt hiermit seine Zustimmung zu einer solchen Übertragung. Wir werden gewährleisten, dass die Übertragung Ihre Rechte aus Leistungsverträgen nicht beeinträchtigt.

A.15.2 Übertragung Ihrer Forderungen

Forderungen aus oder im Zusammenhang mit Leistungsverträgen oder diesen VLB, die Ihnen gegenüber uns zustehen, dürfen nur mit unserer vorherigen Zustimmung an Dritte abgetreten werden; diese Zustimmung darf von uns nicht unbillig verweigert werden. Eine Abtretung ohne diese vorherige Zustimmung ist unwirksam. Dies gilt nicht, sofern es sich um eine Geldforderung handelt und das Rechtsgeschäft, das die Forderung begründet hat, für beide Teile ein Handelsgeschäft ist, oder der Schuldner eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. Ferner bleiben Forderungsübergänge nach gesetzlichen Vorschriften hiervon unberührt.

A.16. Schlussbestimmungen

A.16.1 Durchsetzbarkeit

In diesen VLB niedergelegte und/oder in Leistungsverträgen enthaltene Pflichten bleiben auch dann wirksam und für uns durchsetzbar, wenn wir teilweise und/oder vorübergehend nicht auf ihre Durchsetzung bestehen.

A.16.2 Umgang mit Meinungsverschiedenheiten

Wir wollen, dass Sie mit uns zufrieden sind. Sollte es doch einmal Meinungsverschiedenheiten geben, lassen Sie uns gern darüber reden. Während wir über unsere Meinungsverschiedenheiten verhandeln, ist die Verjährung etwaiger Ansprüche natürlich gehemmt. Sollte doch einmal keine Einigung möglich sein, steht Ihnen der Rechtsweg offen.

A.16.3 Gerichtsstand

KNAPEN und der Kunde vereinbaren, dass Oost-Brabant (Niederlande) der ausschließliche Gerichtsstand für jegliche Klagen (einschließlich Widerklagen) und gerichtlichen Maßnahmen, gleich aus welchem Rechtsgrund (einschließlich solcher über deren Gültigkeit), die sich aus oder im Zusammenhang mit diesen VLB oder Leistungsverträgen ergeben ist, unbeschadet des Rechts auf Berufung und Revision vor dem obersten niederländischen Gericht. Dieser Prorogation entgegenstehende, zwingende Gerichtsstände (z.B. für ausländische Kunden) bleiben unberührt. Wir sind ferner jedoch auch berechtigt, aber nicht verpflichtet, vor dem Gericht zu klagen, das an Ihrem Sitz zuständig ist.

Hat der Kunde seinen Sitz außerhalb der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums, sind wir nach unserer vor Beginn der Streitigkeit auszuübenden Wahl außerdem berechtigt, alle Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit Leistungsverträgen oder diesen VLB oder über deren Gültigkeit ergeben, in einem Schiedsverfahren unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges endgültig entscheiden zu lassen. In diesem Fall gilt die Schiedsgerichtsordnung der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS). Das Schiedsgericht besteht aus drei Schiedsrichtern. Der Schiedsort ist Münster, Deutschland. Das Schiedsverfahren wird in englischer Sprache abgehalten.

A.16.4 Anwendbares Recht

Für diese VLB und alle Leistungsverträge gilt niederländisches Recht unter Ausschluss seiner kollisionsrechtlichen Bestimmungen und des UN-Kaufrechts (CISG). Soweit bei ausländischen Kunden zwingende nationale Rechtsvorschriften bestehen sollten, die dieser Rechtswahl entgegenstehen, bleiben diese in ihrem Anwendungsbereich unberührt.

A.16.5 Vertragssprache

Die Vertragssprache dieser VLB sowie etwaiger geschlossener Leistungsverträge ist Niederländisch, soweit nicht etwas Anderes vereinbart wird. Die niederländische Fassung ist im Falle der Aushändigung weiterer Sprachversionen dieser VLB die für die Auslegung maßgebliche Fassung. Bei anderen Sprachfassungen handelt es sich lediglich um die Bereitstellung von Übersetzungen zur einfacheren Handhabung.

A.16.6 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung in diesen VLB oder einem Leistungsvertrag unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

TEIL B – BESONDERE BESTIMMUNGEN FÜR NEULIEFERUNGSGESCHÄFTE

B.1. Erläuterung und Kontakt

B.1.1 Abschluss und Abwicklung von Neulieferungsgeschäften

Dieser Teil B gilt für den Verkauf und die Lieferung von fabrikneuen und ggf. entsprechend spezifischen Kundenwünschen gefertigten oder modifizierten Nutzfahrzeugen sowie Aufliegern, Anhängern, Aufbauten, Schubbodentrailer, Fahrgestellen, Frachtkoffern, Wechselsystemen, Trailer-Achsen und sonstigen Komponenten für Nutzfahrzeuge (nachfolgend gemeinsam auch: "**Neuprodukte**"), die durch KNAPEN TRAILERS an den Kunden geliefert werden (nachfolgend gemeinsam auch: "**Neulieferungsgeschäfte**"; Neulieferungsgeschäfte sind Leistungsverträge gemäß Punkt A.4.4). Eine Übersicht der aktuell von uns angebotenen Neuprodukte finden Sie beispielsweise auf unserer Website (<https://www.knapen-trailers.com>).

B.1.2 Kontakt

Unser Vertriebs-Team steht Ihnen jederzeit für alle Rückfragen im Zusammenhang mit Neuprodukten und Neulieferungsgeschäften zur Verfügung. Den für Ihre Region bzw. Ihr Anliegen passenden Ansprechpartner finden Sie über die Suchfunktion auf unserer Website (<https://www.knapen-trailers.com>).

B.2. Abschluss von Neulieferungsgeschäften

B.2.1 Angebotserstellung auf Anfrage

Wenn Sie Interesse an einem Neuprodukt haben, kontaktieren Sie uns gerne (siehe Punkt B.1.2) und teilen Sie uns Ihre Wünsche und Anforderungen mit. Sobald alle relevanten Informationen vorliegen und technisch, kaufmännisch und rechtlich durch unsere zuständigen Fachabteilungen geprüft worden sind, erstellen wir für Sie ein individuelles, noch unverbindliches Angebot.

B.2.2 Auftragserteilung und Bestätigung durch KNAPEN TRAILERS

Sofern Sie uns basierend auf einem erstellten Angebot einen verbindlichen Auftrag erteilen, führen wir alle vor dem Vertragsschluss notwendigen weiteren Prüfungen durch. Insbesondere gelten unsere allgemeinen Annahmebedingungen für den Abschluss von Leistungsverträgen (siehe Punkt A.4.3). Wir behalten uns ferner vor, die Annahme zudem von einer angemessenen Anzahlung abhängig zu machen.

Nach erfolgreichem Durchlaufen dieser Prüfungen senden wir Ihnen eine Auftragsbestätigung, mit der wir Ihren Auftrag annehmen und wodurch der Leistungsvertrag über das Neulieferungsgeschäft mit KNAPEN TRAILERS zustande kommt.

B.2.3 Änderungsverlangen oder Stornierung durch den Kunden

Sofern bei den Anforderungen an das zu liefernde Neuprodukt Änderungen erfolgen sollen, müssen Sie dies uns gegenüber schriftlich erklären. Abhängig von den dafür anfallenden Kosten werden wir Ihnen ein Änderungsangebot unterbreiten.

Sofern Sie ein mit uns abgeschlossenes Neulieferungsgeschäft vor der Bereitstellung des Neuprodukts außerhalb der gesetzlichen Rücktrittsvoraussetzungen (ontbinding) auflösen möchten (nachfolgend: "**Stornierung**"), müssen Sie dies uns gegenüber schriftlich erklären. Abhängig von den für das aufzulösende Neulieferungsgeschäft entstandenen Aufwendungen werden wir Ihnen ein Angebot für eine einvernehmliche Vertragsauflösung unter Berechnung einer angemessenen Stornierungsgebühr (jedoch mindestens 15% des Preises) unterbreiten.

B.2.4 Preisanpassungen

KNAPEN behält sich jederzeit das Recht vor, die Preise für Produkte und/oder Dienstleistungen (zwischenzeitlich) anzupassen, beispielsweise, aber nicht ausschließlich, aufgrund von Erhöhungen der Einkaufspreise, der von den Lieferanten an KNAPEN berechneten Lagerkosten, der Rohstoffpreise, der Lohnkosten, der Wechselkursänderungen, der Änderungen der Transport- und/oder Versandkosten und anderer kostenerhöhender Faktoren, wie, aber nicht ausschließlich, kostenerhöhende Steuern, Abgaben oder Importzölle. Dazu ist KNAPEN auch nach Vertragsabschluss berechtigt, auch wenn ein Festpreis vereinbart wurde. KNAPEN wird den Kunden hiervon unverzüglich in Kenntnis setzen. Eine solche Preisanpassung lässt den Vertrag im Übrigen unberührt.

B.2.5 Mitwirkungspflicht des Kunden

Der Kunde hat das Neulieferungsgeschäft durch angemessene Mitwirkungshandlungen zu fördern bzw. zu ermöglichen. Er wird insbesondere die dafür erforderlichen Informationen und Daten zur Verfügung stellen.

B.3. Lieferung, Gefahr- und Eigentumsübergang, Nichtabnahme

B.3.1 Bereitstellung und Abnahme

Lieferungen von Neuprodukten erfolgen ab Werk ("EXW" nach Incoterms® 2020). Nach Abschluss der Produktion bzw. der Montage wird das Neuprodukt zur Abholung durch den Kunden am relevanten KNAPEN TRAILERS-Standort bereitgestellt, soweit nicht anders vereinbart. Der Kunde wird über die Bereitstellung unverzüglich informiert.

Der Kunde ist verpflichtet, das Neuprodukt unverzüglich ab dem Bereitstellungstag abzunehmen. Er ist ferner verpflichtet, den im Rahmen des Neulieferungsgeschäfts vereinbarten Preis nach den Maßgaben von Punkt B.4. zu zahlen.

B.3.2 Übergang von Gefahr, Nutzen und Lasten

Mit der Bereitstellung des Neuprodukts geht die Gefahr auf den Kunden über (vgl. dazu Punkt A.5.1). Der Kunde trägt zudem allen Nutzen und alle Lasten und wird Halter des Neuprodukts, sofern eine Haltereigenschaft dafür begründet werden kann. Soweit vor der Nutzung eine behördliche Registrierung, Zulassung oder Anmeldung erforderlich ist, obliegt dies dem Kunden.

B.3.3 Eigentumsvorbehalt

Die Lieferung von Neuprodukten erfolgt unter Eigentumsvorbehalt (eigendomsvoorbehoud) (vgl. dazu Punkt A.7.). Sofern für das Neuprodukt eine Zulassungsbescheinigung Teil II vorhanden ist, wird diese bis zum Eigentumsübergang vom Verkäufer verwahrt. Benötigt der Kunde vor dem Eigentumsübergang zur Erlangung behördlicher Genehmigungen oder aus sonstigen berechtigten Gründen die Zulassungsbescheinigung Teil II, wird diese der Behörde auf Verlangen des Kunden von uns vorgelegt bzw. übersandt. Wird die Zulassungsbescheinigung Teil II dem Kunden vor dem Eigentumsübergang von Dritten ausgehändigt, ist der Kunde zur unverzüglichen Aushändigung an KNAPEN TRAILERS verpflichtet.

B.3.4 Rücktritt (ontbinding) und Nichtabnahmeentschädigung

Im Falle einer pflichtwidrigen Nichtabnahme des Neuprodukts durch den Kunden (vgl. Punkt B.3.1), können wir von unseren gesetzlichen Rechten Gebrauch machen, z.B. nach Setzung einer angemessenen Nachfrist vom Leistungsvertrag zurücktreten (ontbinden), Ersatz von Mehraufwendungen geltend machen (vgl. Punkt A.5.3) und/oder Schadensersatz verlangen. Wenn wir Schadensersatz vom Kunden verlangen, beträgt dieser 15% des vereinbarten Netto-Preises. Uns bleibt der Nachweis eines höheren Schadens gestattet und dem Kunden der Nachweis, dass überhaupt kein oder ein wesentlich geringerer Schaden eingetreten ist.

B.4. Rechnungstellung nach Fertigstellung und Zahlung

Nach dem Abschluss der Produktion bzw. der Montage des Neuprodukts wird dem Kunden der im Rahmen des Neulieferungsgeschäfts vereinbarte Preis (ggf. abzüglich in Zahlung gegebener Gebrauchtfahrzeuge) in Rechnung gestellt und ist zur Zahlung fällig. Für den Verzugseintritt gelten die Maßgaben von Punkt A.6.

B.5. Gewährleistung bei Neulieferungsgeschäften

B.5.1 Untersuchungs- und Rügepflicht des Kunden; Gewährleistungsausschluss

Jegliche Gewährleistungsrechte des Kunden setzen voraus, dass dieser seinen gesetzlichen Untersuchungs- und Rügeobligationen nachgekommen ist. Versäumt der Kunde die ordnungsgemäße Untersuchung und/oder eine schriftliche Mängelanzeige innerhalb einer angemessenen Frist (zumindest aber innerhalb von acht Tagen) nach Entdeckung des Mangels oder der Beanstandung, nachdem KNAPEN ihm die Gelegenheit dazu gegeben hat, sind seine Gewährleistungsrechte für den nicht bzw. nicht rechtzeitig oder nicht ordnungsgemäß angezeigten Mangel ausgeschlossen.

B.5.2 Gewährleistungsrechte des Kunden

Grundlage unserer Mängelhaftung sind allein und abschließend die vereinbarten subjektiven Anforderungen an das Neuprodukt, insbesondere die vereinbarte Beschaffenheit und dessen Eignung zur nach dem Vertrag vorausgesetzten Verwendung. Zur vereinbarten Beschaffenheit gehören alle vereinbarten spezifischen Kundenanforderungen (z.B. Beschriftung) sowie die Produktbeschreibungen und Herstellerangaben, die Gegenstand des einzelnen Neulieferungsgeschäfts sind oder von uns (insbesondere in Katalogen oder auf unseren Websites) zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses öffentlich bekannt gemacht waren. Diese subjektiven Anforderungen sind abschließend.

Im Falle eines Mangels des Neuprodukts, bei einem Verstoß gegen diese VLB oder einer anderen damit zusammenhängenden Vereinbarung, kann KNAPEN nach eigenem Ermessen und auf eigene Kosten das mangelhafte Neuprodukt ändern oder das mangelhafte Neuprodukt ersetzen (Nacherfüllung).

Wir sind berechtigt, die geschuldete Nacherfüllung davon abhängig zu machen, dass der Kunde den vereinbarten und fälligen Preis bezahlt. Der Kunde ist jedoch berechtigt, einen im Verhältnis zum Mangel angemessenen Teil des Preises zurückzubehalten.

Der Kunde hat uns die zur geschuldeten Nacherfüllung erforderliche Zeit und Gelegenheit zu geben, insbesondere das beanstandete Neuprodukt zu Prüfungszwecken zur Verfügung zu stellen. Im Falle der Ersatzlieferung hat uns der Kunde die mangelhafte Sache nach den gesetzlichen Vorschriften zurückzugeben. Die Nacherfüllung beinhaltet weder den Ausbau der mangelhaften Sache noch den erneuten Einbau, wenn wir ursprünglich nicht zum Einbau verpflichtet waren.

Die zum Zweck der Prüfung und Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten sowie ggf. Ausbau- und Einbaukosten tragen bzw. erstatten wir nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen, wenn tatsächlich ein Mangel vorliegt. Andernfalls können wir vom Kunden die aus dem unberechtigten Mangelbeseitigungsverlangen entstandenen Kosten (insbesondere Prüf- und Transportkosten) ersetzt verlangen, es sei denn, die fehlende Mangelhaftigkeit war für den Kunden nicht erkennbar.

Wenn die Nacherfüllung fehlgeschlagen ist oder unmöglich ist oder eine für die Nacherfüllung vom Kunde zu setzende angemessene Frist erfolglos abgelaufen oder nach den gesetzlichen Vorschriften entbehrlich ist, kann der Kunde vom Kaufvertrag zurücktreten (ontbinden) oder den Kaufpreis mindern (in diesem Umfang wird der für das neue Produkt in Rechnung gestellte Betrag von KNAPEN gutgeschrieben). Bei einem unerheblichen Mangel besteht jedoch kein Rücktrittsrecht (ontbinding).

B.5.3 Verjährung von Gewährleistungsansprüchen des Kunden

Die Gewährleistungsfrist beträgt, sofern nicht schriftlich etwas Anderes vereinbart ist, 12 Monate ab Lieferung. Die Gewährleistungsfrist für Materialmängel beträgt 24 Monate ab Auslieferung. Die Gewährleistungsfrist für Lackierungen der Aluminiumaufbauten beträgt ebenfalls 24 Monate nach der Lieferung. Für montierte Komponenten gelten die Garantiebedingungen des Herstellers dieser Komponenten.

B.6. Ergänzende Geltung der Allgemeinen Bestimmungen aus Teil A

Soweit in diesem Teil B nichts Anderes geregelt ist, beachten Sie bitte im Übrigen die allgemeinen Bestimmungen aus Teil A dieser VLB.

TEIL C – BESONDERE BESTIMMUNGEN FÜR GEBRAUCHTFAHRZEUGGESCHÄFTE

C.1. Erläuterung und Kontakt

C.1.1 Abschluss und Abwicklung von Geschäften über Gebrauchtfahrzeuge

Dieser Teil C gilt für Geschäfte über gebrauchte Nutzfahrzeuge sowie Auflieger, Schubbodentrailer, Anhänger, Container-Chassis, Wechselbrücken für Nutzfahrzeuge oder sonstige Objekte (nachfolgend gemeinsam auch: "**Gebrauchtfahrzeuge**"), die durch TRAILNED an den Kunden (ggf. entsprechend spezifischer Kundenwünsche modifiziert) verkauft und geliefert (nachfolgend auch: "**Gebrauchtfahrzeugverkäufe**") oder vermietet (nachfolgend: "**Gebrauchtfahrzeugmieten**"). Nur Gebrauchtfahrzeugverkäufe und Gebrauchtfahrzeugmiete sind Leistungsverträge gemäß Punkt A.4.4; Gebrauchtfahrzeugankäufe durch TRAILNED von Kunden sind keine Leistungsverträge und für sie gelten diese VLB nicht. Eine Übersicht der aktuell von TRAILNED angebotenen Gebrauchtfahrzeuge finden Sie beispielsweise auf der Website (<https://www.trailned.com/>).

C.1.2 Kontakt

Unser TRAILNED-Team steht Ihnen jederzeit für alle Rückfragen im Zusammenhang mit Gebrauchtfahrzeugen und Gebrauchtfahrzeuggeschäften zur Verfügung. Den für Ihre Region bzw. Ihr Anliegen passenden Ansprechpartner finden Sie auf der Website (<https://www.trailned.com/>).

C.2. Abschluss von Leistungsverträgen bei Geschäften über Gebrauchtfahrzeuge

C.2.1 Ablauf des Bestellprozesses

Wenn Sie Interesse an einem Gebrauchtfahrzeugkauf oder einer Gebrauchtfahrzeugmiete haben, kontaktieren Sie uns gerne (siehe Punkt **Fout! Verwijzingsbron niet gevonden.**) und teilen Sie uns Ihre Wünsche und Anforderungen mit. Sobald alle relevanten Informationen vorliegen und technisch, kaufmännisch und rechtlich durch unsere zuständigen Fachabteilungen geprüft worden sind, erstellen wir für Sie ein individuelles, noch unverbindliches Angebot.

C.2.2 Auftragserteilung und Bestätigung durch TRAILNED

Sofern Sie uns basierend auf einem erstellten Angebot einen verbindlichen Auftrag erteilen, führen wir alle vor dem Vertragsschluss notwendigen weiteren Prüfungen durch. Insbesondere gelten unsere allgemeinen Annahmebedingungen für den Abschluss von Leistungsverträgen (siehe Punkt A.4.3). Wir behalten uns ferner vor, die Annahme zudem von einer angemessenen Anzahlung abhängig zu machen.

Nach erfolgreichem Durchlaufen dieser Prüfungen senden wir Ihnen eine Auftragsbestätigung oder die relevanten Vertragsunterlagen zu, wodurch der Leistungsvertrag über das Gebrauchtfahrzeuggeschäft mit TRAILNED zustande kommt.

C.2.3 Änderungsverlangen oder Stornierung durch den Kunden

Für eine Änderung oder eine Stornierung eines abgeschlossenen Geschäfts über Gebrauchtfahrzeuge gilt Punkt B.2.3 entsprechend.

C.2.4 Preisanpassungen

Für Preisanpassungen bei Geschäften über Gebrauchtfahrzeuge gilt Punkt B.2.4 entsprechend.

C.2.5 Mitwirkungspflichten des Kunden

Der Kunde hat das Geschäft über Gebrauchtfahrzeuge durch angemessene Mitwirkungshandlungen zu fördern bzw. zu ermöglichen. Er wird insbesondere die dafür erforderlichen Informationen und Daten zur Verfügung stellen.

C.3. Abwicklung von Gebrauchtfahrzeugverkäufen

C.3.1 Bereitstellung und Abnahme

Lieferungen erfolgen bei Gebrauchtfahrzeugverkäufen ab Werk ("EXW" nach Incoterms® 2020). Sobald das Gebrauchtfahrzeug verfügbar ist, wird es zur Abholung durch den Kunden am relevanten TRAILNED-Standort bereitgestellt, soweit nicht anders vereinbart. Der Kunde wird über die Bereitstellung unverzüglich informiert.

Der Kunde ist verpflichtet, das Gebrauchtfahrzeug unverzüglich ab dem Bereitstellungstag abzunehmen. Er ist ferner verpflichtet, den im Rahmen des Gebrauchtfahrzeugverkaufs vereinbarten Preis nach den Maßgaben von Punkt **Fout! Verwijzingsbron niet gevonden.** zu zahlen.

C.3.2 Gefahrübergang

Für den Gefahrübergang bei Gebrauchtfahrzeugverkäufen gelten die Regelungen unter Punkt B.3.2 entsprechend.

C.3.3 *Eigentumsvorbehalt (eigendomsvoorbehoud)*

Die Lieferung von Gebrauchtfahrzeugen erfolgt unter Eigentumsvorbehalt (eigendomsvoorbehoud) (vgl. dazu Punkt A.7). Sofern für das Gebrauchtfahrzeug eine Zulassungsbescheinigung Teil II vorhanden ist, gelten für Gebrauchtfahrzeugverkäufe die Regelungen unter Punkt B.3.3 entsprechend.

C.3.4 *Rechnungstellung und Zahlung*

Nach der Bereitstellung des Gebrauchtfahrzeugs wird dem Kunden der im Rahmen des Gebrauchtfahrzeugverkaufs vereinbarte Preis (ggf. abzüglich in Zahlung gegebener Gebrauchtfahrzeuge) in Rechnung gestellt und ist sofort bei der Abholung zu zahlen (Bargeschäft). Für den Verzugsseintritt gelten die Maßgaben von Punkt A.6.

C.3.5 *Folgen einer Nichtabnahme*

Im Falle einer pflichtwidrigen Nichtabnahme des Gebrauchtfahrzeugs durch den Kunden (vgl. Punkt **Fout! Verwijzingsbron niet gevonden.**), können wir von unseren gesetzlichen Rechten Gebrauch machen, z.B. nach Setzung einer angemessenen Nachfrist vom Leistungsvertrag zurücktreten (ontbinden), Ersatz von Mehraufwendungen geltend machen (vgl. Punkt A.5.3) und/oder Schadensersatz verlangen.

C.4. **Gewährleistung bei Gebrauchtfahrzeugverkäufen**

C.4.1 *Untersuchungs- und Rügepflicht*

Jegliche Gewährleistungsrechte des Kunden bei Gebrauchtfahrzeugverkäufen setzen voraus, dass dieser seinen gesetzlichen Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten nachgekommen ist. Versäumt der Kunde die ordnungsgemäße Untersuchung und/oder eine schriftliche Mängelanzeige innerhalb einer angemessenen Frist (aber mindestens innerhalb von acht Tagen) nach Entdeckung des Mangels oder der Beanstandung, sind seine Gewährleistungsrechte für den nicht bzw. nicht rechtzeitig oder nicht ordnungsgemäß angezeigten Mangel ausgeschlossen.

C.4.2 *Gewährleistungsrechte des Kunden*

Grundlage unserer Mängelhaftung sind allein und abschließend die vereinbarten subjektiven Anforderungen an das Gebrauchtfahrzeug, insbesondere die vereinbarte Beschaffenheit und dessen Eignung zur nach dem Vertrag vorausgesetzten Verwendung. Zur vereinbarten Beschaffenheit gehören alle vereinbarten spezifischen Kundenanforderungen (z.B. Beschriftung) sowie die Produktbeschreibungen und Herstellerangaben, die Gegenstand des einzelnen Geschäfts sind oder von uns (insbesondere in Katalogen oder auf unseren Websites) zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses öffentlich bekannt gemacht waren. Diese subjektiven Anforderungen sind abschließend. Bei der Bestimmung der vertragsgemäßen Beschaffenheit ist zu berücksichtigen, dass es sich um Gebrauchtgegenstände handelt.

Bei Gebrauchtfahrverkäufen beschränken sich die kaufrechtlichen Gewährleistungsansprüche des Kunden gegen TRAILNED wegen Sach- und Rechtsmängeln auf mangelbedingte Schadens- und Aufwendungsersatzansprüche, jedoch jeweils nur nach den Maßgaben von Punkt A.9.1. Weitere, insbesondere verschuldensunabhängige Gewährleistungsansprüche stehen dem Kunden nicht zu. Dieser Gewährleistungsausschluss gilt nicht für werkvertragliche Gewährleistungsansprüche, soweit wir Werkleistungen erbringen (z.B. Umbauten).

C.5. **Gebrauchtfahrzeugmieten**

C.5.1 *Überlassung*

Bei Gebrauchtfahrzeugmieten wird der Mietgegenstand vereinbarungsgemäß am relevanten TRAILNED-Standort von uns zur Verfügung gestellt. Der Kunde ist verpflichtet, den Mietgegenstand zum vereinbarten Zeitpunkt am Übergabeort zu übernehmen und ihn dort nach dem Ende der Mietzeit wieder zurückzugeben.

C.5.2 *Mietvertrag*

Einzelheiten zur Miethöhe, Mietdauer, Kostentragung, Art und Weise der Bereitstellung und der Rückgabe, Wartungsarbeiten, Obhutspflichten, Versicherung, Kündigungsrechten, Gewährleistungsrechten, Zahlungsmodalitäten und Abrechnungsintervallen werden in dem Leistungsvertrag über die Gebrauchtfahrzeugmiete (Mietvertrag) geregelt.

C.6. **Ergänzende Geltung der Allgemeinen Bestimmungen aus Teil A**

Soweit in diesem Teil C nichts Abweichendes geregelt ist, beachten Sie bitte im Übrigen die allgemeinen Bestimmungen aus Teil A dieser VLB.

TEIL D – BESONDERE BESTIMMUNGEN FÜR ERSATZTEILGESCHÄFTE

D.1. Erläuterung und Kontakt

D.1.1 Abschluss und Abwicklung von Ersatzteilgeschäften

Dieser Teil D gilt für den Verkauf und die Lieferung von Ersatz- und Zubehörteilen für Nutzfahrzeuge (nachfolgend gemeinsam auch: "**Ersatzteile**"), die von KNAPEN SERVICES, insbesondere über unseren Online-Ersatzteilshop "Spare Parts Shop" (nachfolgend: "**Spare Parts Shop**"), angeboten oder vom Kunden angefragt werden (nachfolgend gemeinsam auch: "**Ersatzteilgeschäfte**"; Ersatzteilgeschäfte sind Leistungsverträge gemäß Punkt A.4.4). Der "Spare Parts Shop" ist über unsere Webpräsenz <https://www.knapen-parts.com/nl> erreichbar.

D.1.2 Kontakt

Unser Spare Parts-Team steht Ihnen jederzeit für alle Rückfragen im Zusammenhang mit Ersatzteilgeschäften zur Verfügung. Den für Ihre Region bzw. Ihr Anliegen passenden Ansprechpartner finden Sie auf unserer Website (<https://www.knapen-parts.com/nl>).

D.2. Abschluss von Leistungsverträgen bei Ersatzteilgeschäften

D.2.1 Ablauf des Bestellprozesses

Wenn Sie Interesse an Ersatzteilen haben, können Sie uns gerne kontaktieren (siehe Punkt **Fout! Verwijzingsbron niet gevonden.**). Sobald alle relevanten Informationen vorliegen und technisch, kaufmännisch und rechtlich durch unsere zuständigen Fachabteilungen geprüft worden sind, erstellen wir für Sie ein individuelles, noch unverbindliches Angebot.

Sie können Ersatzteile auch elektronisch über den Spare Parts Shop bestellen. Hierfür ist es notwendig, dass Sie sich als Online-Kunde registrieren und die dafür erforderliche Zugangsdatenvereinbarung mit KNAPEN SERVICES abschließen. In der Zugangsdatenvereinbarung ist der Online-Bestellprozess näher erläutert. Nach Ihrer Registrierung übersenden wir Ihnen Ihre Zugangsdaten und für Sie sind weitere Informationen zu den angebotenen Ersatzteilen (z.B. Preise) sichtbar.

D.2.2 Prüfung und Annahme durch KNAPEN SERVICES

Sofern Sie basierend auf einem erstellten Angebot oder über den Spare Parts Shop eine verbindliche Bestellung abgeben, führen wir alle vor dem Vertragsschluss notwendigen weiteren Prüfungen durch. Insbesondere gelten unsere allgemeinen Annahmebedingungen für den Abschluss von Leistungsverträgen (siehe Punkt A.4.3).

Nach erfolgreichem Durchlaufen dieser Prüfungen senden wir Ihnen eine Auftragsbestätigung oder die relevanten Vertragsunterlagen zu, wodurch der Leistungsvertrag über das Ersatzteilgeschäft mit KNAPEN SERVICES zustande kommt.

D.2.3 Änderungsverlangen oder Stornierung durch den Kunden

Für eine Änderung oder eine Stornierung eines abgeschlossenen Ersatzteilgeschäfts gilt Punkt B.2.3 entsprechend.

D.2.4 Preisanpassungen

Für Preisanpassungen bei Ersatzteilgeschäften gilt Punkt B.2.4 entsprechend.

D.2.5 Mitwirkungspflichten des Kunden

Der Kunde hat das Ersatzteilgeschäft durch angemessene Mitwirkungshandlungen zu fördern bzw. zu ermöglichen. Er wird insbesondere die dafür erforderlichen Informationen und Daten zur Verfügung stellen.

D.3. Lieferung, Transport, Gefahr- und Eigentumsübergang bei Ersatzteilgeschäften

D.3.1 Lieferung und Transport

Lieferungen erfolgen bei Ersatzteilgeschäften als Versendungskauf auf Kosten des Kunden (vgl. Punkt A.4.7), es sei denn, mit dem Kunden wird etwas Anderes vereinbart. Wir bieten die Versendungsoptionen Nachtversand, Paketdienst, Kurierdienst und Stückgut Spedition an.

Soweit mit dem Kunden abweichend eine Abholung vereinbart wird, wird er über die Bereitstellung des Ersatzteils am relevanten KNAPEN SERVICES-Standort unverzüglich informiert. Der Kunde ist verpflichtet, bestellte Ersatzteile unverzüglich ab dem Bereitstellungstag abzunehmen. Er ist ferner verpflichtet, den im Rahmen des Ersatzteilgeschäfts vereinbarten Preis nach den Maßgaben von Punkt **Fout! Verwijzingsbron niet gevonden.** zu zahlen.

D.3.2 Gefahrübergang

Für den Gefahrübergang bei Ersatzteilgeschäften gilt Punkt A.5.1.

D.3.3 Eigentumsvorbehalt (eigendomsvoorbehoud)

Die Lieferung von Ersatzteilen erfolgt unter Eigentumsvorbehalt (vgl. dazu Punkt A.7.).

D.3.4 Rechnungstellung und Zahlung

Nach der Bereitstellung oder der Versendung der bestellten Ersatzteile wird dem Kunden der im Rahmen des Ersatzteilgeschäfts vereinbarte Preis entsprechend der vereinbarten Zahlungsoption (z.B. Vorkasse, Bankeinzug, Kreditierung, Zahlungsdienstleister) in Rechnung gestellt. Für den Verzugseintritt gelten im Übrigen die Maßgaben von Punkt A.6.

D.3.5 Folgen einer Nichtabnahme

Im Falle einer pflichtwidrigen Nichtabnahme der bestellten Ersatzteile durch den Kunden (vgl. Punkt **Fout! Verwijzingsbron niet gevonden.**), können wir von unseren gesetzlichen Rechten Gebrauch machen, z.B. nach Setzung einer angemessenen Nachfrist vom Leistungsvertrag zurücktreten (ontbinden), Ersatz von Mehraufwendungen geltend machen (vgl. Punkt A.5.3) und/oder Schadensersatz verlangen.

D.4. Gewährleistung bei Ersatzteilgeschäften

D.4.1 Untersuchungs- und Rügepflicht

Jegliche Gewährleistungsrechte des Kunden bei Ersatzteilgeschäften setzen voraus, dass dieser seinen gesetzlichen Untersuchungs- und Rügeobligationen nachgekommen ist. Versäumt der Kunde die ordnungsgemäße Untersuchung und/oder eine schriftliche Mängelanzeige innerhalb einer angemessenen Frist (mindestens aber innerhalb von acht Tagen) nach Entdeckung des Mangels oder der Beanstandung, sind seine Gewährleistungsrechte für den nicht bzw. nicht rechtzeitig oder nicht ordnungsgemäß angezeigten Mangel ausgeschlossen.

D.4.2 Gewährleistungsrechte des Kunden

Grundlage unserer Mängelhaftung sind allein und abschließend die vereinbarten subjektiven Anforderungen an das Ersatzteil, insbesondere die vereinbarte Beschaffenheit und dessen Eignung zur nach dem Vertrag vorausgesetzten Verwendung. Zur vereinbarten Beschaffenheit gehören alle vereinbarten spezifischen Kundenanforderungen (z.B. Beschriftung) sowie die Produktbeschreibungen und Herstellerangaben, die Gegenstand des einzelnen Ersatzteilgeschäfts sind oder von uns (insbesondere in Katalogen oder auf unseren Websites) zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses öffentlich bekannt gemacht waren. Diese subjektiven Anforderungen sind abschließend.

Im Fall eines mangelhaften Ersatzteils, einem Verstoß gegen diese VLB oder einer anderen damit zusammenhängenden Vereinbarung kann KNAPEN nach eigenem Ermessen und auf eigene Kosten das mangelhafte Neuprodukt ändern oder das mangelhafte Neuprodukt ersetzen (Nacherfüllung).

Wir sind berechtigt, die geschuldete Nacherfüllung davon abhängig zu machen, dass der Kunde den vereinbarten und fälligen Preis bezahlt. Der Kunde ist jedoch berechtigt, einen im Verhältnis zum Mangel angemessenen Teil des Preises zurückzubehalten.

Der Kunde hat uns die zur geschuldeten Nacherfüllung erforderliche Zeit und Gelegenheit zu geben, insbesondere das beanstandete Ersatzteil zu Prüfungszwecken zur Verfügung zu stellen. Im Falle der Ersatzlieferung hat uns der Kunde die mangelhafte Sache nach den gesetzlichen Vorschriften zurückzugeben. Die Nacherfüllung beinhaltet weder den Ausbau der mangelhaften Sache noch den erneuten Einbau, wenn wir ursprünglich nicht zum Einbau verpflichtet waren.

Die zum Zweck der Prüfung und Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten sowie ggf. Ausbau- und Einbaukosten tragen bzw. erstatten wir nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen, wenn tatsächlich ein Mangel vorliegt. Andernfalls können wir vom Kunden die aus dem unberechtigten Mangelbeseitigungsverlangen entstandenen Kosten (insbesondere Prüf- und Transportkosten) ersetzt verlangen, es sei denn, die fehlende Mangelhaftigkeit war für den Kunden nicht erkennbar.

Wenn die Nacherfüllung fehlgeschlagen ist oder eine für die Nacherfüllung vom Kunde zu setzende angemessene Frist erfolglos abgelaufen oder nach den gesetzlichen Vorschriften entbehrlich ist, kann der Kunde vom Kaufvertrag zurücktreten (ontbinden) oder den Kaufpreis mindern (in diesem Umfang wird der für das Ersatzteil in Rechnung gestellte Betrag von KNAPEN gutgeschrieben). Bei einem unerheblichen Mangel besteht jedoch kein Rücktrittsrecht (ontbinden).

D.4.3 Verjährung von Gewährleistungsansprüchen des Kunden

Für die Verjährung von Gewährleistungsansprüchen des Kunden bei Ersatzteilgeschäften gilt Punkt **Fout!**
Verwijzingsbron niet gevonden. entsprechend.

D.5. Ergänzende Geltung der Allgemeinen Bestimmungen aus Teil A

Soweit in diesem Teil D nichts Abweichendes geregelt ist, beachten Sie bitte im Übrigen die allgemeinen Bestimmungen aus Teil A dieser VLB.

TEIL E – BESONDERE BESTIMMUNGEN FÜR TELEMATIKVERTRÄGE

E.1. Erläuterung und Kontakt

E.1.1 Geschäfte zur Erbringung von Telematik-Diensten

Dieser Teil E betrifft den Abschluss von Verträgen betreffend die Erbringung von Dienst- und sonstigen Leistungen im Zusammenhang mit der Nutzung von Telematik-Einheiten (nachfolgend: "**Telematikdienste**"), die von KNAPEN angeboten und erbracht werden (nachfolgend: "**Telematikverträge**"; Telematikverträge sind Leistungsverträge gemäß Punkt A.4.4).

E.1.2 Kontakt

Unser Telematics-Team steht Ihnen jederzeit für alle Rückfragen im Zusammenhang mit Telematikverträgen zur Verfügung.

E.2. Vorrangigkeit der besonderen Vertragsbedingungen

Im Hinblick auf den Abschluss von und die Rechte und Pflichten aus Telematikverträgen haben die hierzu getroffenen Vereinbarungen zwischen KNAPEN und dem Kunden in ihrem Anwendungsbereich und bei Widersprüchen mit diesen VLB Vorrang.

E.3. Ergänzende Geltung der Allgemeinen Bestimmungen aus Teil A

Soweit in diesem Teil E nichts Abweichendes geregelt ist, beachten Sie bitte im Übrigen die allgemeinen Bestimmungen aus Teil A dieser VLB.

TEIL F – BESONDERE BESTIMMUNGEN FÜR SERVICEVERTRÄGE

F.1. Erläuterung und Kontakt

F.1.1 Geschäfte zur Erbringung von Wartungs-, Reparatur- und Garantieleistungen

Dieser Teil F gilt für Geschäfte über von KNAPEN SERVICES erbrachte Service-Leistungen für Nutzfahrzeuge sowie Auflieger, Schubbodentrailer, Anhänger, Aufbauten, Fahrgestelle, Frachtkoffer, Wechselsysteme, Trailer-Achsen und sonstigen Komponenten von Nutzfahrzeugen, insbesondere in Form von Reparaturmanagement, Wartung, Austausch von Verschleißteilen, Dienstleistungen im Zusammenhang mit gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen und Untersuchungen sowie Leistungen im Zusammenhang mit zusätzlich gewährten Garantien (nachfolgend gemeinsam: "**Serviceverträge**"; Serviceverträge sind Leistungsverträge gemäß Punkt A.4.4).

F.1.2 Kontakt

Unser Service-Team steht Ihnen jederzeit für alle Rückfragen im Zusammenhang mit Serviceverträgen zur Verfügung über E-Mail (parts@knapen-servive.nl) oder Telefon (+31 (0) 493 326 669), sowie über Kontaktformulare (<https://www.knapen-parts.com/nl/contact-knapen-webshop>).

F.2. Abschluss von Serviceverträgen

F.2.1 Ablauf des Bestellprozesses

Wenn Sie Interesse am Abschluss eines Servicevertrags haben, kontaktieren Sie uns gerne (siehe Punkt **Fout! Verwijzingsbron niet gevonden.**) und teilen Sie uns mit, an welchen Leistungskomponenten Sie für welche Vertragslaufzeit interessiert sind. Sobald alle relevanten Informationen vorliegen und technisch, kaufmännisch und rechtlich durch unsere zuständigen Fachabteilungen geprüft worden sind, erstellen wir für Sie ein individuelles, noch unverbindliches Angebot.

F.2.2 Auftragserteilung und Bestätigung durch KNAPEN SERVICES

Sofern Sie uns basierend auf einem erstellten Angebot einen verbindlichen Auftrag für einen Servicevertrag erteilen, führen wir alle vor dem Vertragsschluss notwendigen weiteren Prüfungen durch. Insbesondere gelten unsere allgemeinen Annahmbedingungen für den Abschluss von Leistungsverträgen (siehe Punkt A.4.3).

Nach erfolgreichem Durchlaufen dieser Prüfungen senden wir Ihnen eine Auftragsbestätigung oder die relevanten Vertragsunterlagen zu, wodurch der Leistungsvertrag über die bestellten Leistungen mit KNAPEN SERVICES zustande kommt.

F.2.3 Änderungsverlangen oder Stornierung durch den Kunden

Für eine Änderung oder eine Stornierung eines abgeschlossenen Servicevertrags gilt Punkt B.2.3 entsprechend.

F.2.4 Mitwirkungspflichten des Kunden

Der Kunde hat das Geschäft über und die Erbringung von Leistungen durch angemessene Mitwirkungshandlungen zu fördern bzw. zu ermöglichen. Er wird insbesondere die dafür erforderlichen Informationen und Daten und bei Bedarf die Gegenstände, an denen Leistungen vorgenommen werden sollen, zur Verfügung stellen.

F.2.5 Vorrangigkeit der Vertragsbedingungen für Serviceverträge

Für die Art und den Umfang der Leistungen und deren Erbringung gelten die KNAPEN SERVICES Vertragsbedingungen, die Ihnen im Zusammenhang mit dem Vertragsangebot übermittelt werden. Dort finden Sie insbesondere Regelungen zu Preisen und Entgelt, zur Tragung von Zusatzkosten, zu Kündigungs- und Gewährleistungsrechten, zu weiteren Mitwirkungspflichten des Kunden, Leistungsausschlüssen, zur Rechnungstellung und Zahlungsbedingungen und zur Haftung von KNAPEN SERVICES.

Die Regelungen in dem abgeschlossenen Servicevertrag genießen im Falle von Widersprüchen Vorrang vor diesen VLB (vgl. Punkt A.3).

F.3. Ergänzende Geltung der Allgemeinen Bestimmungen aus Teil A

Soweit in diesem Teil F nichts Abweichendes geregelt ist, beachten Sie bitte im Übrigen die allgemeinen Bestimmungen aus Teil A dieser VLB.